

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlossen:

Das vom Delegiertentag gemäß § 140a Abs. 2 Z 4 NO beschlossene „Statut des Solidaritätsfonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 22.10.2010“ wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

**„Statut des Solidaritätsfonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 17.10.2019“**

2. Punkt 3.1 lautet:

„Der Solidaritätsfonds dient zur Abdeckung von Schäden, die ein Notar oder Notariatskandidat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im Sinne der Notariatsordnung oder im Rahmen zulässiger Nebentätigkeit, wie Kurator, gerichtlicher Erwachsenenvertreter, Mediator, etc. durch eine schuldhafte Handlung verursacht hat und die auf keine andere Weise (zB. Versicherungsleistung, Schadenswiedergutmachung durch den schädigenden Notar oder Notariatskandidaten) ersetzt werden.“

3. Punkt 7.2 lautet:

„Die Rechnungsprüfer müssen Mitglieder eines österreichischen Notariatskollegiums sein, dürfen dem Delegiertentag und dem Vorstand der Versorgungsanstalt des österreichischen Notariates nicht angehören und in den drei vor dem Jahr ihrer Bestellung liegenden Geschäftsjahren in diesen Funktionen nicht tätig gewesen sein; letzteres gilt bis 31.12.2019 auch für die Funktion als Vorstand der Versorgungsanstalt des österreichischen Notariates.“

4. Folgender Punkt 9.5 wird angefügt:

„Die Änderungen dieses Statuts gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 17.10.2019 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit 1.1.2020 in Kraft.“

*[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 21.11.2019.]*